

## Merkblatt für den Betrieb und die Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen müssen regelmäßig gewartet und kontrolliert werden, denn nur bei ordnungsgemäßigem Betrieb erfolgt auch eine optimale Reinigung der Abwässer.

### **Wartung:**

- Der Grundstückseigentümer beauftragt mit der **Wartung** seiner Kläranlage eine zugelassene Fachfirma. Eine Liste der im hiesigen Bereich tätigen Firmen wird bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittmund geführt und ist dort erhältlich.
- Der Betreiber schließt mit einer Fachfirma einen entsprechenden Wartungsvertrag ab. Eine Kopie des Wartungsvertrages ist der unteren Wasserbehörde als Nachweis vorzulegen. Die Wartungsfirma führt dann in regelmäßigen Abständen die Wartung durch. Eine Kopie des Wartungsprotokolls wird der unteren Wasserbehörde nach jeder Wartung zur Kenntnis übersandt.
- Die Häufigkeit der Wartung ist in der Einleitungserlaubnis festgelegt. Der Grundstückseigentümer hat sicherzustellen, dass die Wartung durch die beauftragte Fachfirma regelmäßig erfolgt.

### **Eigenkontrolle:**

- Die regelmäßige Eigenkontrolle hat der Betreiber selbst durchzuführen. Sofern er die Aufgabe nicht selbst erfüllen kann, muss er diese an eine sachkundige Person übertragen (z.B. Kinder oder Mieter).
- Der Hersteller der Anlage übergibt nach Einbau der Kläranlage eine Betriebsanleitung sowie ein Betriebstagebuch. Die Betriebsanleitung ist zu beachten.
- Es ist ein Betriebstagebuch zu führen. Wartungen, Schlammabfuhr und die Ergebnisse der regelmäßigen Eigenkontrollen sowie besondere Vorkommnisse werden im Betriebstagebuch protokolliert. Das Betriebstagebuch muss jederzeit griffbereit sein. Es ist der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- Der Betreiber hat während des Betriebes folgende Eigenkontrollen durchzuführen:

➔ **tägliche Kontrollen**    Anlage in Betrieb ?

➔ **wöchentliche Kontrollen**

Die einzelnen Anlagenteile wie Pumpen, Kompressoren und sonstige Belüftungseinrichtungen werden auf Funktion überprüft.

Die Qualität des Ablaufwasser wird visuell überprüft.

Bei technisierten Anlagen wird der Stand des Betriebsstundenzählers abgelesen und in das Betriebstagebuch eingetragen

Pflanzbeete werden auf Ihre Wasserstände, hydraulische Durchlässigkeit und Ablaufqualität überprüft.

Pflanzbeete sind mindestens einmal jährlich nach der Frostperiode von Pflanzenteilen und Laub zu befreien.

### **Folgenden Stoffe dürfen Kleinkläranlagen nicht zugeführt werden:**

Essensreste, Binden, Folien, Feuchttücher oder sonstige Verpackungsmaterialien, Säuren, Farbstoffe, Lösungsmittel

**Achtung:** Desinfektionsmittel, starke WC-Reiniger, übermäßiger Wasch- oder Reinigungsmittelverbrauch hemmen die Reinigungsleistung der Mikroorganismen)